SOLARSTADT GLEISDORF

Angeschlagen: 15. DEZ. 2025
Abgenommen: 07. JAN. 2026

Stadtgemeinde

Stadtamtsdirektion

Sachbearbeiterin: Roswitha Baumkircher
Tel.: (03112) 2601-211
Fax: (03112) 2601-290
roswitha.baumkircher@gleisdorf.at
www.gleisdorf.at

UID: ATU69184205

GZ: GR/2024/005/7.5

KUNDMACHUNG

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gleisdorf vom 17.12.2024 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Höhe für Gebühren und Tarife ab dem 01.01.2026 wie folgt:

1. Für die Benützung öffentlicher Flächen:

1.1.	Ausstellung von Waren (Tische, Wühlkörbe, Kleiderständer usw.) pro m² und Tag	€ 0,34
1.2.	Markt- und Standgebühren für Krämer- und Produzentenmärkte sind in der jeweiligen Marktordnung ersichtlich;	
1.3.	Standgebühren für Gelegenheitsmärkte (z.B. anlässlich Erstkommunion, Firmung, Allerheiligen, Silvester usw. sowie Christbaumverkauf und Maronirösterei) Laufmeter/Tag	€ 5,30
1.4.	Adventmarkt je Stand/Tag	€ 6,50
1.5.	Kurzfristige Benützung infolge Baumaßnahmen: pro m² und Tag	€ 0,34
1.6.	Schanigärten halbjährlich/m²	€ 17,20

2. Benützungsgebühren für die städtische Aufbahrungshalle:

Kammermiete (inklusive Einsegnung) pro Anlassfall	€ 287,70
Einsegnungshalle	€ 81,10
Fürsorgebegräbnis	€ 64,90
Miete Kühlraum/Tag, Begräbnis in Gleisdorf	€ 11,30
Miete Kühlraum/Tag, Begräbnis auswärts	€ 18,90

Die genannten Gebühren sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer von 20 %.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01.01.2026 wirksam.

Der Bürgermeister

Christoph Stark
(elektronisch gefertigt)

Dieses Dokument wurde von Christoph Stark elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 12.12.2025 12:10:12
SID 0BAA54EB76E061B44A41FE

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gleisdorf.at/amtssignatur

Hinweis: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.